

3.1.2 BGB Schuldrecht

3.1.2.1 Grundlagen

01. Welche Rechte und Pflichten begründen sich aus einem Schuldverhältnis?

Die grundsätzlichen Regeln zum *Allgemeinen Schuldrecht* finden sich im BGB, §§ 241 - 432. Nach § 241 BGB gilt:

- Der *Gläubiger* ist aufgrund des Schuldverhältnisses *berechtigt*, vom Schuldner *eine Leistung zu verlangen*. Die Leistung kann auch in einem Unterlassen bestehen (*Leistungspflicht*).
- Das Schuldverhältnis kann jeden Teil zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des anderen Teils verpflichten (*Schutzpflichten*).

Beispiel: Ein Vermögensberater muss seinen Klienten so beraten, dass das Vermögen nicht vernichtet wird.

Nach dem *Abstraktionsprinzip* begründet ein Schuldverhältnis drei eigenständige Rechtsgeschäfte – hier am Beispiel des Kaufvertrags dargestellt:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Verpflichtungsgeschäft: Käuferpflichten: Verkäuferpflichten:</p> | <p>Antrag + Annahme</p> <p>Zahlung + Abnahme</p> <p>Lieferung + Eigentumsübertragung</p> |
| <p>2. Erstes Verfügungsgeschäft: Eigentumsübertragung am Geld:</p> | <p>Einigung + Übergabe</p> |
| <p>3. Zweites Verfügungsgeschäft: Eigentumsübertragung an der Sache:</p> | <p>Einigung + Übergabe</p> |

02. Welchen Inhalt können Schuldverhältnisse haben?

Das Besondere Schuldrecht (§§ 433 - 853 BGB) enthält Regelungen über die einzelnen Arten von Schuldverhältnissen, z. B.:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Tausch, § 433 - Wohnrechtverträge, § 481 - Finanzierungshilfen, § 499 - Schenkung, § 516 - Leihe, § 598 - Werkvertrag, § 631 - Maklervertrag, § 652 - Leibrente, § 759 - Ungerechtfertigte Bereicherung, § 812 | <ul style="list-style-type: none"> - Besondere Arten des Kaufs, § 454 - Darlehensvertrag, § 488 - Ratenlieferungsverträge, § 504 - Mietvertrag, Pachtvertrag, § 535 - Dienstvertrag, Arbeitsvertrag, § 611 - Reisevertrag, § 651 - Geschäftsbesorgungsvertrag, § 675 - Bürgschaft, § 765 - Unerlaubte Handlung, § 823 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

03. Welche Aussage trifft der Grundsatz „Leistung nach Treu und Glauben“?

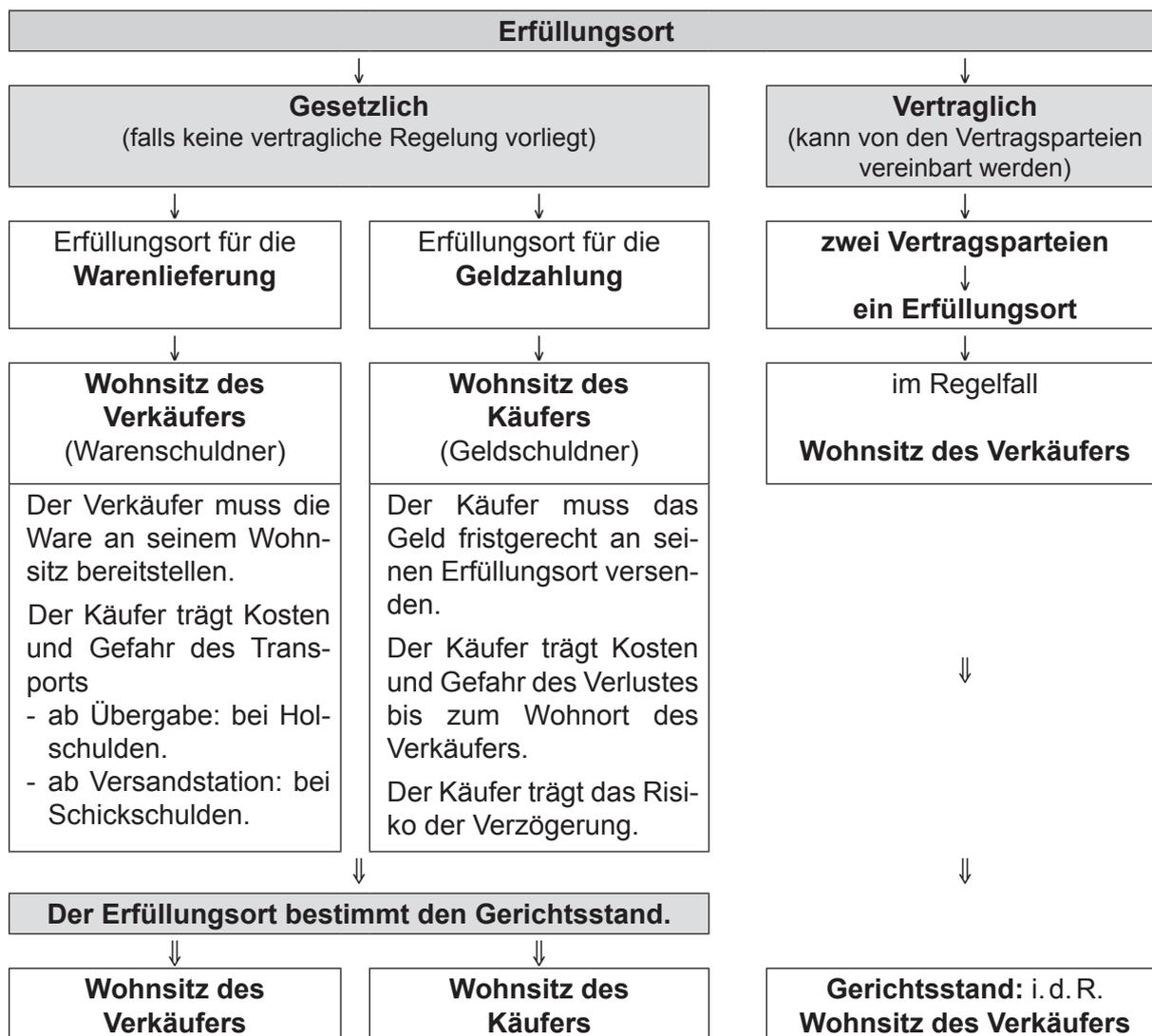
Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern (§ 242 BGB). Der Schuldner hat also seine Verbindlichkeiten so zu erfüllen, wie es nicht nur den Buchstaben, sondern auch Sinn und Zweck des Schuldverhältnisses entspricht. Eine Leistung zur Unzeit ist unzulässig, ebenso eine Leistung an unpassendem Ort. Andererseits muss der Gläubiger auf schutzwürdige Interessen des Schuldners Rücksicht nehmen.

04. Was ist der Erfüllungsort?

Der *Erfüllungsort* (auch: Leistungsort) ist der

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Ort, an dem der Schuldner seine Leistung zu erbringen hat; | Leistungsort |
| Ort, an dem die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Vertragspartner übergeht; | Ort des Gefahrenübergangs |
| Ort, an dem bei Rechtsstreitigkeiten die Klage einzureichen ist. | Gerichtsstand |

05. Wie ist der Erfüllungsort gesetzlich und vertraglich geregelt?

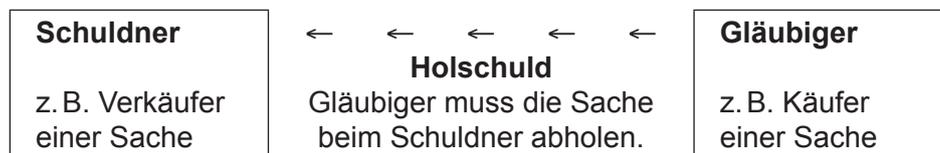


06. Wie sind Holschulden und Schickschulden zu unterscheiden?

Wenn die Vertragsparteien den Erfüllungsort frei vereinbaren, sind drei grundsätzliche Regelungen möglich:

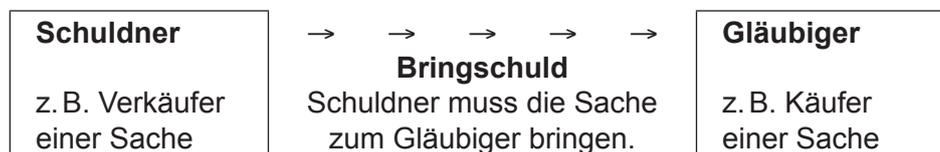
| | | |
|-----------|-------------------------------------------|------------------|
| A. | Erfüllungsort ist der Ort des Schuldners. | Holschuld |
|-----------|-------------------------------------------|------------------|

Beispiel:



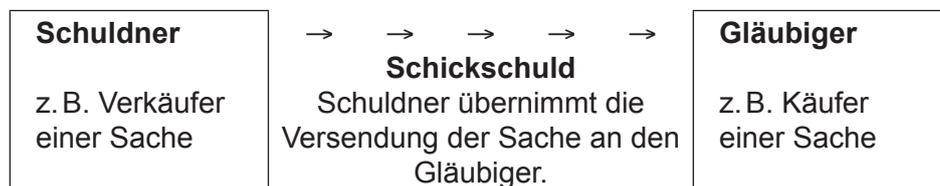
| | | |
|-----------|-------------------------------------------|--------------------|
| B. | Erfüllungsort ist der Ort des Gläubigers. | Bringschuld |
|-----------|-------------------------------------------|--------------------|

Beispiel:



| | | |
|-----------|-------------------------------------------|---------------------|
| C. | Erfüllungsort ist der Ort des Schuldners. | Schickschuld |
|-----------|-------------------------------------------|---------------------|

Beispiel:



07. Welches Gericht ist für die Klage zuständig?

| | |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Örtliche Zuständigkeit | Gesetzliche Regelung: Wohn-/Firmensitz des Schuldners |
| | Vertragliche Regelung (nur unter Kaufleuten): Gerichtsstand wird vereinbart. |
| Sachliche Zuständigkeit | Amtsgericht: bei Streitwert ≤ 5.000 € |
| | Landgericht (Anwaltszwang): bei Streitwert > 5.000 € |

3.1.2.2 Produkthaftung

01. Was bedeutet Haftung?

- *Haftung im engeren Sinne* bedeutet, dass ein Rechtssubjekt dem Vollstreckungszugriff des Staates unterliegt (vgl. z. B. Umwelthaftungsrecht).
- *Haftung im weiteren Sinne* bedeutet die Übernahme eines Schadens durch den Schädiger.

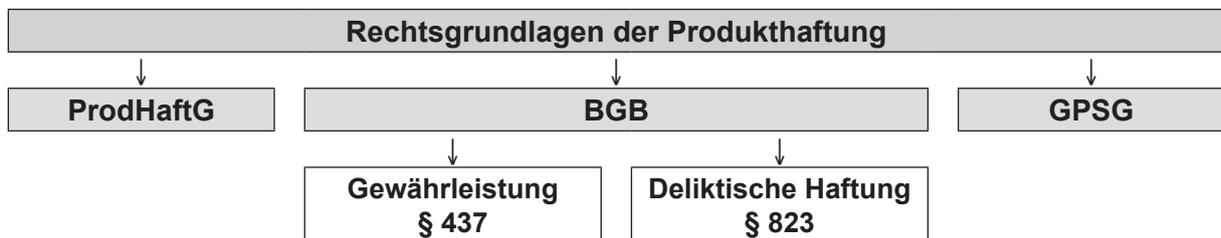
- **Voraussetzung:** Haftung setzt in der Regel Vorsatz oder Fahrlässigkeit voraus (Ausnahme, z. B.: Produkthaftung).

Man unterscheidet z. B.:

| | |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persönliche Haftung | Haftung mit dem gesamten Vermögen |
| Dingliche Haftung | Haftung mit einem bestimmten Vermögensgegenstand |
| Haftung als Gesamtschuldner (§ 421 BGB) | Schulden mehrere Personen eine Leistung, so kann der Gläubiger die Leistung nach seinem Belieben von jedem der Schuldner ganz oder teilweise fordern. |
| Gesetzliche Haftung | Die Haftungsfrage ist durch Gesetznormen geregelt. Beispiele: Haftung bei Annahme-/Lieferungsverzug, Haftung bei Sachmangel, Haftungsregelung bei unterschiedlichen Rechtsformen (vgl. BGB, HGB, GmbH-Gesetz, AktG), Haftung aus unerlaubter Handlung (§ 823 BGB) |
| Vertragliche Haftung | Die Haftungsfrage wird von den Parteien vertraglich geregelt. Beispiele: Incoterms, AGB, Ausgestaltung von Kaufverträgen |

02. Welches sind die Rechtsgrundlagen der Produkthaftung?

Die Haftung von Herstellern für die Fehlerfreiheit und damit auch für die Sicherheit von Produkten wird durch unterschiedliche Regelungen begründet:



A. Produkthaftungsgesetz

Zum einen können Ansprüche aus speziellen gesetzlichen Sondervorschriften, wie z. B. dem *Produkthaftungsgesetz* (ProdHaftG), abgeleitet werden.

§ 1 Abs. 1 ProdHaftG

Wird durch den Fehler eines Produkts jemand getötet, sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Hersteller des Produkts verpflichtet, dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Im Falle der Sachbeschädigung gilt dies nur, *wenn eine andere Sache als das fehlerhafte Produkt beschädigt wird* und diese andere Sache ihrer Art nach gewöhnlich für den privaten Ge- oder Verbrauch bestimmt und hierzu von dem Geschädigten hauptsächlich verwendet worden ist.

2. Prüfungsfach: Rechnungswesen

2.1 Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens

01. Abgrenzung der Organisationsbereiche Unternehmung und Betrieb

Ordnen Sie die nachfolgenden Begriffe den Organisationsbereichen Unternehmung oder Betrieb zu (X) und nennen Sie eine kurze Begründung.

| <i>Begriffe:</i> | | Unternehmung | Betrieb |
|------------------|----------------------------------|---------------------|----------------|
| 1 | Zinserträge | | |
| 2 | Zusatzkosten | | |
| 3 | Betriebsfremde Aufwendungen | | |
| 4 | Erfolgsbedingter Aufwand | | |
| 5 | Anderskosten | | |
| 6 | Kalkulatorische Miete | | |
| 7 | Bilanzielle Abschreibung | | |
| 8 | Andersaufwand | | |
| 9 | Kalkulatorische Zinsen | | |
| 10 | Kalkulatorische Wagniskosten | | |
| 11 | Eingetretene Wagnisverluste | | |
| 12 | Außerordentlicher Ertrag | | |
| 13 | Leistungen | | |
| 14 | Materialkosten | | |
| 15 | Kalkulatorischer Unternehmerlohn | | |
| 16 | Anderserträge | | |

02. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) (1)

Beschreiben Sie die Reihenfolge der Arbeiten bei der Buchung nach Belegen.

03. GoB (2)

Unterscheiden Sie Fremdbelege, Eigenbelege, künstliche Belege und Ersatzbelege und nennen Sie jeweils zwei Beispiele.

04. Handelsrechtliche Bewertungsgrundsätze (1)

Ein Unternehmen hat vor drei Jahren ein Grundstück für 80.000,- € gekauft. Ermitteln Sie den Wertansatz zum Jahresende:

Fall A: Nach Abschluss der Planungsarbeiten der Kommune wird das Grundstück als Baugebiet ausgewiesen. Der Marktwert des Grundstückes steigt dadurch auf 150.000,- €.

Fall B: Durch den Bau einer Umgehungsstraße, die unmittelbar am Grundstück vorbei führt, sinkt der Wert des Grundstückes auf 40.000,- €.

05. Handelsrechtliche Bewertungsgrundsätze (2)

Eine Kommunikationsanlage (AW brutto = 47.600,- €) wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Am Ende des 3. Jahres beträgt der Marktwert der Anlage nur noch 5.000,- €, da der Hersteller eine technisch völlig neue Anlage entwickelt hat.

- a) Mit welchem Betrag ist die Anlage im 3. Jahr zu aktivieren?
- b) Buchen Sie die (direkte) Abschreibung am Ende des 3. Jahres.

06. Zeitliche Abgrenzung

Am 1. Juli 2009 wird die Kfz-Steuer für einen Firmen-Lkw in Höhe von 2.000,- € überwiesen (Steuerzeitraum: 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010).

- a) Bilden Sie die Buchungssätze zum 1.7. 2009, 31.12.2009 und 1.1.2010.
- b) Beschreiben Sie die Form der zeitlichen Abgrenzung im vorliegenden Fall.

07. Bilanzierungsgrundsätze

Beurteilen Sie, ob in den folgenden Fällen ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung vorliegt und geben Sie eine kurze Begründung.

- a) In der Bilanz wurden Bargeld, Postbank- und Bankguthaben in der Sammelposition „Liquide Mittel“ ausgewiesen.
- b) Die im Dezember des zurückliegenden Geschäftsjahres gezahlte Versicherungsprämie für das erste Halbjahr des Folgejahres wurde nicht im Jahresabschluss ausgewiesen.
- c) Mehrere Maschinen wurden im Jahresabschluss als Gesamtheit bewertet.
- d) In den zurückliegenden Jahren wurden jeweils vom Vorjahr abweichende Bewertungsmethoden angewendet.

08. Anschaffungskosten

Die X-GmbH kauft Anfang 2009 eine Anlage zur Blechbearbeitung. Die geplante Nutzungsdauer liegt bei sechs Jahren. Der Listenpreis der Maschine beträgt 300.000 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Der Lieferant gewährt einen Rabatt von 2 %. Die X-GmbH zahlt die Rechnung innerhalb der vom Lieferanten gesetzten Skontofrist mit Abzug von 3 %.

Die Transportkosten gehen zulasten der X-GmbH und betragen 5.950 € inkl. Umsatzsteuer. Die Montage der Anlage wird selbst durchgeführt. Hierbei entstehen folgende Kosten:

| | |
|-----------------------|---------------|
| Arbeitslöhne: | 7.000 € |
| Lohngemeinkosten: | 20 % |
| Montagematerial: | 1.500 € netto |
| Materialgemeinkosten: | 15 % |

Außerdem wird fünf Tage später eine für die Anlage erforderliche Zusatzvorrichtung für 21.420 € inkl. Umsatzsteuer gekauft. Die Montagekosten der Zusatzvorrichtung liegen bei 800 € netto.

Wie hoch sind die Anschaffungskosten der Maschine?

2.2 Finanzbuchhaltung

01. Aufgaben der Finanzbuchhaltung

Nennen Sie vier Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

02. Bilanz und GuV-Rechnung

Nennen Sie jeweils zwei charakteristische Merkmale der Bilanz sowie der GuV-Rechnung.

03. Bestandskonten

Beschreiben Sie den Aufbau von Aktiv- und Passivkonten.

04. Bilanzänderung

Welche Bilanzänderung ergibt sich aufgrund der nachfolgenden Geschäftsfälle? Ergänzen Sie die angesprochenen Konten mit „+“ bzw. „-“, je nachdem, ob die Bestände zu- oder abnehmen.

| | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Kunde bezahlt Rechnung per Bank. |
| 2. | Darlehen wird per Banküberweisung getilgt. |
| 3. | Kauf eines Schreibtisches auf Ziel. |
| 4. | Umwandlung einer Verbindlichkeit in eine Hypothekenschuld. |
| 5. | Barverkauf von Waren. |
| 6. | Einkauf von Rohstoffen auf Ziel. |
| 7. | Barabhebung vom Bankkonto. |
| 8. | Einkauf von Waren auf Ziel 10.000 €, davon werden 3.000 € sofort bar bezahlt. |
| 9. | Verkauf eines Lkw gegen Rechnung, 75.000 €, davon werden 6.000 € bar angezahlt. |

05. Erfolgskonten

Beschreiben Sie, wie Aufwendungen und Erträge auf Erfolgskonten gebucht werden.

06. Jahresabschluss

In Ihrem Unternehmen wurde die Inventur durchgeführt; desweiteren wurden die notwendigen Wertberichtigungen, die Abgrenzungen und Rückstellungen gebucht.

Beschreiben Sie den Abschluss der Aufwands-, Ertrags- und Bestandskonten sowie der Konten GuV, Privat und Eigenkapital.

07. Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Beurteilen Sie, ob die folgenden Geschäftsfälle erfolgsneutral oder erfolgswirksam sind:

1. Zieleinkauf von Material
2. Lohnzahlung bar
3. Der Unternehmer überweist Geld vom Privatkonto auf das Firmenkonto.
4. Überweisung der Einkommensteuer vom Bankkonto
5. Einnahme der Miete per Bank für untervermietete Büroräume

2.3 Kosten- und Leistungsrechnung**01. Aufgaben der Abgrenzungsrechnung**

Beschreiben Sie vier Aufgaben der Abgrenzungsrechnung und geben Sie jeweils ein Beispiel.

02. Kostenarten (1)

Ordnen Sie in der nachfolgenden Tabelle die richtige Kostenart zu (Ankreuzen; X).

| Kostenart | | Einzelkosten | Gemeinkosten | Sondereinzelkosten der Fertigung | Sondereinzelkosten des Vertriebs |
|-----------|-----------------------------------------------|--------------|--------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 1 | Mietkosten für ein Ladengeschäft | | | | |
| 2 | Transportversicherung für den Auftrag 0118-66 | | | | |
| 3 | Lizenzgebühren für Bauteil 5518 | | | | |
| 4 | Honorar an den Steuerberater | | | | |

| | | | | | |
|----|----------------------------------------|--|--|--|--|
| 5 | Monteurlohn für Auftrag 2955-67 | | | | |
| 6 | Abschreibungskosten für Maschine DN 4 | | | | |
| 7 | Betriebsstoffkosten für Mai 20.. | | | | |
| 8 | Rohstoffkosten für Mai 20.. | | | | |
| 9 | Hilfsstoffkosten für Mai 20.. | | | | |
| 10 | Lohnkosten für Gewährleistungsarbeiten | | | | |

03. Kostenarten (2)

Unterscheiden Sie primäre und sekundäre Kosten und geben Sie jeweils zwei Beispiele.

04. Materialarten

Nennen Sie vier Materialarten und beschreiben Sie zwei davon.

05. Abschreibung

Erläutern Sie den Unterschied zwischen bilanzieller und kalkulatorischer Abschreibung.

06. Wagniskosten-Zuschlag

Aufgrund von Schwund, Diebstahl und anderen Ursachen ist bei den Lagervorräten in der Vergangenheit ein Ausfall von 35.000 € entstanden. Der Wareneinsatz betrug während dieser Zeit 2,5 Mio. €.

- Berechnen Sie den Wagniskosten-Zuschlag.
- Welche Konsequenzen hat dieses Ergebnis für die Kalkulation?

07. Kostenstellenrechnung

Nennen Sie drei Aufgaben der Kostenstellenrechnung.

08. Zuschlagssätze

Der zurückliegende Monat hat folgenden Betriebsabrechnungsbogen ergeben:

| Zahlen der KLR | Hauptkostenstellen | | | |
|----------------|--------------------|-----------|------------|----------|
| | Material | Fertigung | Verwaltung | Vertrieb |
| Gemeinkosten | 26.400 | 144.000 | 60.000 | 18.000 |
| Zuschlagsbasis | 220.000 | 180.000 | | |

Ermitteln Sie die Gemeinkostenzuschlagssätze für die Hauptkostenstellen.

09. Betriebsergebnis, Unternehmensergebnis, Deckungsbeitrag

In einem Profitcenter (PC) Ihres Unternehmens liegen folgende Angaben vor:

- produzierte und abgesetzte Menge/Jahr: 800.000 Einheiten
- Fixkosten/Jahr: 1.200.000 €
- variable Kosten pro Einheit: 4,50 €
- innerbetrieblicher Verrechnungspreis: 6,50 €

Die anderen Betriebsteile erwirtschaften ein jährliches Betriebsergebnis von 500.000 €; außerdem fallen außerordentliche Verluste aus Anlagenverkäufen in Höhe von 30.000 € an.

- a) Berechnen Sie das Unternehmensergebnis.
- b) Ermitteln Sie für das Profitcenter den Deckungsbeitrag pro Einheit.

10. Betriebsabrechnungsbogen, Zuschlagssätze, Selbstkosten

Auf der Basis der nachfolgenden Angaben sind

- a) die Zuschlagssätze und
- b) die Selbstkosten zu ermitteln.

| Gemeinkostenarten | Zahlen der KLR | Verteilungsschlüssel | I | II | III | IV |
|-------------------|----------------|----------------------|----------|-----------|------------|----------|
| | | | Material | Fertigung | Verwaltung | Vertrieb |
| GKM | 9.600 | 3 : 6 : 2 : 1 | | | | |
| Hilfslöhne | 36.000 | 2 : 14 : 5 : 3 | | | | |
| Sozialkosten | 6.600 | 1 : 3 : 1,5 : 0,5 | | | | |
| Steuern | 23.100 | 1 : 3 : 5 : 2 | | | | |
| Sonstige K. | 7.000 | 2 : 4 : 5 : 3 | | | | |
| AfA | 8.400 | 2 : 12 : 6 : 1 | | | | |
| Summen | | | | | | |
| | | Einzelkosten | 83.200 | 40.000 | | |
| | | Zuschlagssätze | | | | |